

## Fördermöglichkeiten im Überblick

	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)		Steuerförderung
<b>Förderfähige Anlagen</b>	<b>Pelletkessel, Pelletkaminöfen mit Wassertasche, Hackschnitzelkessel, Scheitholzvergaserkessel oder Kombinationskessel für Scheitholz und Pellets bzw. Hackschnitzel</b>		
<b>Fördersatz</b>	20 % (mit HTB)	10 % (ohne HTB)	20 %
<b>Technische Mindestanforderungen (TMA)</b>	Feinstaubausstoß ≤ 2,5 mg/m³ Abluft 81% jahreszeitbedingter Raumheizungsnutzungsgrad		
	Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B	Hydraulischer Abgleich nach Verfahren A oder B	
<b>Weitere Voraussetzungen</b>	Nutzung der Holzfeuerung in Kombination mit einer Solarthermieanlage oder Wärmepumpe		Keine Kombinationspflicht
<b>Antragsberechtigte</b>	Alle Eigentümer bzw. Investoren aller Arten von Gebäuden		Selbstnutzende Eigentümer von Wohngebäuden
<b>Zeitpunkt der Antragsstellung</b>	Vor Auftragsvergabe		<b>Im Jahr nach</b> der Bezahlung der Rechnung
<b>Auszahlung</b>	Nach Einreichen von finalen Rechnungen beim BAFA		Steuerrückzahlung über drei Jahre

### Beispiel: Pellet-/Holzkessel im Einfamilienhaus

Fördersätze für eine Wohneinheit

Kosten	Mit Heizungstauschbonus (20%)	Ohne Heizungstauschbonus (10%)	Steuerförderung (20%)
	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
20.000 €	4.000 €	2.000 €	4.000 €
40.000 €	8.000 €	4.000 €	8.000 €
60.000 €	12.000 €	6.000 €	12.000 €
ab 200.000 €	12.000 €	6.000 €	40.000 €

Für eine individuelle unverbindliche Kalkulation Ihres staatlichen Zuschusses nutzen Sie auch den DEPI-Förderrechner:  
[www.depi.de/foerderrechner](http://www.depi.de/foerderrechner)



#### Mehr Informationen / Formulare:

[www.bafa.de](http://www.bafa.de) → Energie → Bundesförderung für effiziente Gebäude

[www.kfw.de](http://www.kfw.de) → Suchbegriff eingeben

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) → Kurz erklärt: Steuerliche

Förderung energetischer Gebäudesanierungen

[www.depi.de](http://www.depi.de) → Für Verbraucher → Förderprogramme

## Starke Gemeinschaft für Qualität

Kessel- und Ofenhersteller im Deutschen Energieholz- und Pellet-Verband (DEPV):



Mit der Förderfibel bietet das Deutsche Pelletinstitut (DEPI) Verbrauchern einen übersichtlichen Leitfaden durch den Förderdschungel der erneuerbaren Wärme.

### Deutsches Pelletinstitut GmbH

Neustädtische Kirchstraße 8 | 10117 Berlin  
Fon 030 6881599-55 | Fax 030 6881599-77  
info@depi.de | www.depi.de |



**Mehr Karma.  
Mehr Cash.**

Jetzt auf Klimaschutz mit moderner Holzenergie setzen und staatliche Förderung kassieren!



## So wird Wärme aus Holz gefördert!

Die Nutzung erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser schon das Klima und macht unabhängig von Öl, Kohle und Gas.

Deshalb unterstützt der Staat im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder einer Steuerförderung die Anschaffung von Holzzentralheizungen im Gebäudebestand mit Zuschüssen bei der Heizungsmodernisierung. 20 Prozent der Gesamtinvestition können in den meisten Fällen erstattet werden.



Finden Sie unter [www.pelletfachbetrieb.de](http://www.pelletfachbetrieb.de) geschulte Experten für Planung und Einbau Ihres neuen Pelletkessels oder wassergeführten Pelletkaminofens!

## Heizungstausch zu moderner Holzenergie mit der BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Für die Installation einer Holzzentralheizung, die gegen eine Öl-, Kohle-, Gasetagen-, oder Nachtspeicherheizung ausgetauscht wird, beträgt der Fördersatz mit Heizungstauschbonus (HTB) 20 Prozent. Gleiches gilt für den Ersatz einer mindestens 20 Jahre alten Gasheizung. Ansonsten (z. B. im Fall einer Anlagenerweiterung oder einem Austausch einer anderen Heizungsanlage) liegt die Förderung bei 10 Prozent.

Die neue Holzfeuerung wird nur dann direkt bezuschusst, wenn sie mit einer Solarthermieanlage oder Wärmepumpe kombiniert wird. Förderfähig sind auch Pelletkaminöfen mit Wassertasche, wenn sie in der Liste der förderfähigen Biomasseanlagen des BAFA gelistet werden.

Art der Holzfeuerung	Fördersatz	
	mit	ohne
Heizungstauschbonus		
<b>Holzfeuerung</b>	20%	10%
<b>Solarkollektoranlage (ST)</b>	35%	25%
<b>Wärmepumpe (WP)</b>	25–40*%	25–30*%

\*ggf. inklusive Effizienzbonus für Wärmepumpen bei Wasser, Erdreich oder Abwasser als Wärmequelle

Art der Holzfeuerung	Mindestgröße Pufferspeicher*
<b>Pelletkaminofen mit Wassertasche</b>	neu: 30 l/kW
<b>Pelletkessel</b>	30 l/kW
<b>Hackschnitzelkessel</b>	
<b>Kombikessel (Scheitholz+ Pellets/Hackschnitzel)</b>	55 l/kW
<b>Scheitholzvergaserkessel</b>	

\*Der Pufferspeicher muss vorhanden sein und nachgewiesen werden, aber nicht neu installiert werden.

## Förderfähige Kosten

Der Fördersatz bezieht sich auf die gesamten förderfähigen Kosten (Bruttokosten inkl. MwSt., bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen Nettokosten ohne MwSt.). Diese umfassen neben dem Kessel bzw. Pelletkaminofen mit Wassertasche und den Einbaukosten auch alle mit dem Heizungstausch verbundenen Maßnahmen und Leistungen. Dazu gehören u. a. Pufferspeicher, Lager und Transportsysteme, Schornsteinsanierung, Heizkörperreinbau sowie ggf. die Entsorgung des alten Öltanks und Kessels.

Die Höhe der förderfähigen Kosten ist bei Wohngebäuden auf 60.000 € (brutto) pro Wohnung und bei Nichtwohngebäuden auf 1.000 € pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche bzw. 5 Mio. € pro Antrag (brutto) begrenzt.

## Kombination mit einer Solarthermieanlage oder Wärmepumpe

Um die Fördervoraussetzungen der BEG für Einzelmaßnahmen zu erfüllen, muss die neu installierte Holzheizung mit einer Solarthermieanlage oder auch einer Wärmepumpe kombiniert werden, die jeweils mindestens so viel Wärme bereitstellen, wie für die Bereitung von Warmwasser benötigt wird. Diese können bereits vorhanden oder neu installiert werden.

Der Fördersatz für den Solarthermie- oder Wärmepumpenteil beträgt 35 Prozent bzw. 25 Prozent mit bzw. ohne HTB. Dabei können besonders effiziente Erdwärme-Wärmepumpen jeweils noch einmal 5 Prozentpunkte mehr erhalten. Sog. Warmwasser-Wärmepumpen erhalten den gleichen Fördersatz wie die Holzfeuerung.

## Antragstellung

Anträge auf Förderung müssen in der BEG Einzelmaßnahmen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) online gestellt werden, bevor die Anlage beauftragt wird. Nur Planungsleistungen dürfen vorher beauftragt und erbracht werden. Infoblätter zur Antragstellung sowie die Liste mit den förderfähigen Anlagen können beim BAFA heruntergeladen werden.

Der Auftrag kann direkt nach Erhalt der Eingangsbestätigung erteilt werden! Der Zuwendungsbescheid kann, muss aber nicht abgewartet werden.

Nachdem der Antragsteller den Zuwendungsbescheid (ZWB) erhalten hat, muss die Anlage innerhalb von 24 Monaten in Betrieb genommen werden. Der Verwendungsnachweis inklusive Rechnung ist spätestens sechs Monate nach Ablauf dieser Frist mit den weiteren im Bescheid genannten Unterlagen online einzureichen. Danach erfolgt die Auszahlung der Förderung.



## Steuerförderung

Alternativ zur Einzelmaßnahmen-Förderung der BEG können selbstnutzende Eigentümer von Wohngebäuden auch die Steuerförderung für Maßnahmen der energetischen Gebäudemodernisierung in Anspruch nehmen. Der Fördersatz in Höhe von 20 Prozent wird hier, aufgeteilt auf drei Jahre, nachträglich als Nachlass auf die Steuerschuld gewährt. Es sind maximal 200.000 Euro anrechenbar. Dies kann im Folgejahr im Rahmen der Steuererklärung mit der Anlage „Energetische Maßnahmen“ beantragt werden.

Die Steuerförderung ist auch beim Einbau einer Holzheizung ohne Solarthermieanlage oder Wärmepumpe möglich. Zudem reicht beim hydraulischen Abgleich das weniger aufwändigere Verfahren A. Darüber hinaus kann auch dann noch ein Antrag gestellt werden, wenn die Modernisierung bereits gestartet oder abgeschlossen wurde.

## Weitere Förderprogramme

### Komplettsanierung

Wird ein Gebäude umfassend energetisch modernisiert, kann bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Förderung für die Gesamtmaßnahme beantragt werden. Darin eingeschlossen sind auch der Einbau von Zentralheizungen mit Holz oder Pellets. Bei der Modernisierung muss mindestens die Effizienzstufe 85 (EH 85/EG 85) erreicht werden. Wird dabei erstmals eine Holzzentralheizung oder ein wasserführender Pelletkaminofen installiert, wird der Fördersatz für die Gesamtmaßnahme um 5 Prozentpunkte erhöht (sog. EE-Klasse). Der Förderantrag muss über eine Hausbank bei der KfW eingereicht werden.

### Förderprogramme der Länder

Auch einige Bundesländer oder Kommunen gewähren lukrative Zuschüsse. Das DEPI hat sie online und in der Förderfibel im Detail aufgelistet:

[www.depi.de](http://www.depi.de) → Für Verbraucher → Förderprogramme nach Bundesländern